



M e r k b l a t t
über die Einstellung und die Ausbildung
für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Forstdienst in Rheinland-Pfalz
(frühere Laufbahn des gehobenen Forstdienstes)

Stand: Mai 2024

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen bei einer Bewerbung für die Ausbildung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Forstdienst (Anwärterzeit) geben. Es wurde auf Grundlage der aktuell gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Forstdienst (APOFD-E3), Verordnung vom 05.12.2019, erstellt.

1. Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den Zugang zum 3. Einstiegsamt im Forstdienst

1.1 Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer

- die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
- einen forstlichen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten
 1. Waldbau
 2. Waldökologie
 3. Naturschutz
 4. Waldschutz
 5. Forsteinrichtung/betriebliche Jahresplanung
 6. forstliche Verfahrenstechnik
 7. Forstnutzung
 8. Umweltbildung
 9. Walderschließungerfolgreich abgeschlossen hat,
- die für den Vorbereitungsdienst erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und

- eine Jägerprüfung im Sinne des § 15 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes bestanden hat oder die Voraussetzungen für den Erwerb eines Ausländer-Jahresjagdscheines im Land Rheinland-Pfalz erfüllt.

In begründeten Einzelfällen kann die Einstellungsbehörde Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum 3. Einstiegsamt im Forstdienst (APOFD-E3) zulassen.

1.2 Antrag auf Einstellung, Termine und Bewerbungsunterlagen

Einstellungsbehörde ist die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt an der Weinstraße.

Der Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Bewerbung) ist der Einstellungsbehörde im jeweiligen Einstellungsjahr ausschließlich über das Bewerberportal, LINK: <https://landesforsten-rheinland-pfalz.stellen.center/> und spätestens **mit Ablauf des Monats Juli** einzureichen. Dieser Termin ist Ausschlussfrist. Bewerberinnen und Bewerber, die erst nach diesem Datum die Bachelorprüfung vollständig abschließen und/oder das Bachelorzeugnis erst verspätet vorlegen, können bei der Zulassung nicht berücksichtigt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Einstellungsantrag **vollständig** beizufügen (Beglaubigung nicht erforderlich!):

1. ein Anschreiben
2. ein Lebenslauf
3. eine Kopie des Zeugnisses über den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines gleichwertigen Bildungsstandes sowie sonstiger Schulabschlusszeugnisse
4. eine Kopie des Zeugnisses der Bachelorprüfung sowie eine Bescheinigung über den Studienverlauf mit Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (Curriculum)
5. eine Kopie der Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls der Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde,
6. eine Kopie des Zeugnisses über die bestandene Jägerprüfung oder eine Kopie des gelösten Jagdscheins,

Bitte geben Sie ggf. vorhandene Regionen- oder Ortswünsche im Einstellungsantrag an. Es wird versucht, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Über den Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst entscheidet die Einstellungsbehörde, die zu ihrer Entscheidungsfindung ein mündliches oder schriftliches Auswahlverfahren mit einem praktischen Prüfungsteil im Wald durchführen kann. Jede/r Bewerber/in durchläuft das Verfahren an einem der 3 Tage für ca. 3 Stunden, und zwar einzeln. Termin für 2024 ist der **20. - 22.08.2024**.

Voraussichtlich gegen Ende des Monats August des jeweiligen Einstellungsjahres werden die **Mitteilungen über die zugeteilten Ausbildungsplätze** versandt. Damit der Ausbildungsplatz nicht verfällt, müssen Sie umgehend, spätestens aber **innerhalb von 5 Tagen** nach Zugang der Mitteilung schriftlich zusagen. Nicht in Anspruch genommene Ausbildungsplätze werden im Nachrückverfahren vergeben.

Die erforderliche gesundheitliche Eignung wird **nach Einstellungszusage auf Anforderung** der Einstellungsbehörde durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachgewiesen.

2. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst dauert 12 Monate. Er beginnt in der Regel am 1. Oktober eines Jahres.

Die Ausbildung ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Revierleitung für alle Waldbesitzarten (8 Monate),
2. Forstamtsinnendienst (2 Monate),
3. Lehrgänge beim Forstlichen Bildungszentrum am Forstamt Hachenburg (1 Monat) sowie
4. Reisezeit (1 Monat)

In den Vorbereitungsdienst einzustellende Bewerberinnen und Bewerber werden von der Einstellungsbehörde unter Berufung in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf** zu **Forstinspektoranwärterinnen** und **Forstinspektoranwärtern** ernannt.

Ausbildungs- und Prüfungsbehörde ist die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/Weinstraße, deren Leiterin oder Leiter **Dienstvorgesetzte** oder **Dienstvorgesetzter** der Forstinspektoranwärterinnen und Forstinspektoranwärter im Sinne des § 4 Abs. 2 Landesbeamtengesetz ist.

Zur **Ausbildungsleiterin** für die Forstinspektoranwärterinnen und Forstinspektoranwärter ist Frau Birgitta Angel (Kontaktdaten s.u.) bestellt.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der **Laufbahnprüfung**, die aus der schriftlichen Prüfung und der Waldprüfung besteht. Dabei wird in jedem der vier Prüfungsgebiete eine schriftliche Aufsichtsarbeit (Klausur) bearbeitet sowie eine Waldprüfung durchgeführt.

Die **Besoldung** der Forstinspektoranwärterinnen und Forstinspektoranwärter richtet sich nach den jeweils für Rheinland-Pfalz geltenden besoldungsrechtlichen Bestimmungen. Neben dem Anwärtergrundbetrag erhalten Verheiratete in der Regel einen Familienzuschlag. Für Bewerberinnen oder Bewerber mit Kind(ern) erhöht sich der Familienzuschlag entsprechend. Für die Festlegung der Höhe des Anwärtergrundbetrags ist das Eingangsamt, in das die Anwärterin bzw. der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt, maßgeblich (hier: A09). Auf der Serviceseite des Landesamtes für Finanzen Rheinland-Pfalz (<https://www.lff-rlp.de/service/gehaltstabellen> Beamte) können die Besoldungstabellen eingesehen werden.

Forstinspektoranwärterinnen und Forstinspektoranwärter sind als Beamte auf Widerruf nicht sozialversicherungspflichtig; sie erhalten stattdessen vom Dienstherrn eine **Beihilfe**. Der Abschluss einer **privaten Krankenversicherung** als Ergänzung zur Beihilfe wird dringend empfohlen. Bei einer späteren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit wird die Ausbildungszeit im Vorbereitungsdienst in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf endet mit Ablauf des Monats, in dem die Laufbahnprüfung erfolgreich bestanden oder endgültig nicht bestanden wird. Bei Nichtbestehen kann sie einmal wiederholt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Referat 1.2 Ausbildung und Personalgewinnung

Le Quartier-Hornbach 9

67433 Neustadt an der Weinstraße

ZdF.Ausbildung-Beamte@wald-rlp.de

Internet: www.wald.rlp.de

Ansprechpartner/innen:

Melanie Lambert

Telefon: 06321 6799-200

Franziska Brack

Telefon: 06321 6799-221

Birgitta Angel

Telefon: 06321 6799-232